erkennen, daß wenigstens ein Drittel der sächsischen Lehrer Siebenbürgens ein durchaus ungenügendes und ein weiteres Drittel nur ein wenig genügendes Einkommen hat, zumal ein Theil der Besoldung in Naturalien gewährt wird. Eine Neuregelung der Lehrergehalte in den sächsischen Gemeinden Siebenbürgens hat sich als dringend nöthig herausgestellt; alle maßgebenden Factoren erkennen dies an. Jedenfalls wird man zunächst versuchen, durch Stellenzusammenlegung dem Uebelstande abzuhelfen; es wird sich das um so eher bewerkstelligen lassen, als gegenwärtig auf eine Lehrkraft nur etwa 50—60 Schüler kommen. Sodann wird man verschiedene Fonds zur Unterstützung heranziehen können, und endlich zeigen sich viele Gemeinden bereit, das Lehrereinkommen zu erhöhen. Auch die akademisch gebildeten Lehrer der Gymnasien, Realschulen und Lehrerseminare der Siebenbürger Sachsen sind gering besoldet; sie beziehen meist ein Gehalt von 600—1000 Fl., doch gehen sie nach einer 5—15jährigen Wirksamkeit vielfach in ein geistliches Amt über und werden dann durch das höhere Einkommen der Pfarrstelle in angemessener Weise entschädigt.

* Der russische Großfürst-Thronfolger, der unlängst an seinem Geburtstage zum Mitglied des Reichsraths, wie auch des Ministercomités ernannt wurde, wohnt jetzt allen Sitzungen des letzteren bei und folgt den Verhandlungen mit großer Aufmerksamkeit. Kaiser Alexander III. hat absichtlich den Thronfolger so früh in derartige Staatsverhandlungen eingeweiht, weil er selbst schwer empfunden, daß er so lange von solchen zurückgehalten wurde. Abgesehen hiervon werden dem Thronfolger auch staatswissenschaftliche Vorlesungen gehalten; bei diesen wird namentlich das jetzige Verhalten der russischen Regierung in den Ostseeprovinzen beleuchtet und dessen Nothwendigkeit, d. h. die Russificirung in Religion, Sprache und Sitten, klargelegt.

* Während die Feier der Pariser Ausstellung der Welt die Segnungen zum Bewußtsein bringen will, welche die große Revolution vor hundert Jahren der Menschheit bereitet, haben wir in Deutschland naheliegenden Anlaß, den Blick um zwei Jahrhunderte zurückzulenken und die damaligen Thaten Frankreichs an Deutschland uns zu vergegenwärtigen. In diesen Tagen vor zweihundert Jahren fielen die Franzosen wie die Mordbrenner über die blühenden Fluren des Rheins und des Neckars, über die Pfalz und Hessen her, Mannheim, Heidelberg, Worms, Speier und zahlreiche andere Städte gingen in dem ruchlosesten aller Kriege in Flammen auf, weil Ludwig XIV. eine Wüstenei zwischen beiden Reichen zu schaffen für gut fand. Zur Erinnerung an diese Missethaten ist im Verlag der „Wormser Zeitung" (Eugen Kranzbühler) eine historische Denkschrift erschienen, welche in sehr anziehender und anschaulicher Weise, mit zahlreichen geschichtlichen Abbildungen geziert, die Drangsale der Stadt Worms und ihre Zerstörung durch die Franzosen am 31. Mai 1689 schildert (nach geschichtlichen Quellen bearbeitet von Oskar Canstatt).

* Der spanische Ministerrath hat beschlossen, über die Frage der Briefe des Grafen Benomar an Bejo di Armijo ein Gutachten von Rechtsgelehrten einzuholen.

* Die Nachrichten aus Tanger bestätigen, daß in großen Theilen des Sultanats Marokko bereits vollständige Anarchie herrscht. Der Aufstand des Stammes Beni Mzara in der Provinz Wadzan hat größere Dimensionen angenommen; von Fez ist eine Truppe von 18 000 Mann nach Tetuan aufgebrochen, wohin auch aus den übrigen Theilen des Reiches Streitkräfte entboten sind. Der Sultan soll in Folge der Vorgänge in eine ganz ungewöhnliche Erbitterung gerathen sein, und man fürchtete die Rückschläge dieser Stimmung für das ganze Reich. Dazu ist die Nachricht eingetroffen, daß auch die Kabylen von Gayaba, in dem Gebiet der kaiserliche Prinz Muley Hamed eingerückt war, um die Ankunft des Sultans zu melden, einen Aufstand gemacht haben, dem sich sogar der größere Theil der prinzlichen Truppe angeschlossen habe. Der Sultan will nun selbst die Niederwerfung des Aufstandes leiten; doch dürfte die Aufgabe bei der räumlichen Ausdehnung desselben und bei den mangelhaften Communicationsmitteln mehrere Monate in Anspruch nehmen. — Die „diplomatischen" Zirkel in Tanger werden während dieser Zeit rüstig daran arbeiten, die „marokkanische Frage" nicht „versumpfen" zu lassen.

Vom Bürgerlichen Gesetzbuch.

* Die Ansicht, daß es nothwendig sei, den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches völlig umzuarbeiten und zwar in entschieden deutschrechtlichem Sinne, wenn man ihn an den Bundesrath und Reichstag bringt, scheint im Laufe der letzten Monate an Boden gewonnen zu haben; einflußreiche Organe reden mit großer Bestimmtheit diesem Vorschlage das Wort. Wir können aber auch heute noch (so führt die „Königsberger Zeitung" des Näheren aus) in der Verwirklichung desselben nur eine Verschleppung des großen Gesetzgebungswerkes auf sehr lange Zeit hinaus und damit mittelbar eine Gefährdung des Zustandekommens der bürgerlichen Rechtseinheit erblicken, die aufs Tiefste zu beklagen wäre. Es ist schon so viel darüber geschrieben und gesprochen worden, daß eine Ausarbeitung eines Bürgerlichen Gesetzbuches auf rein deutschrechtlicher Grundlage zur Zeit ein Ding der Unmöglichkeit ist, daß man die Hoffnung aufgeben muß, noch neue Beweisgründe hierfür anzuführen. Es muß wieder und wieder betont werden, die Reichsgesetzgebung kann den Wünschen von Felix Dahn und Otto Gierke nicht in vollem Umfange Rechnung tragen, weil man eben die Thatsache nicht aus der Welt zu schaffen vermag, daß das römische Recht seit Jahrhunderten für einen großen Theil des Reiches geltendes Recht ist. Wir können einer völligen Umarbeitung des Entwurfes darum auch mit nichten das Wort reden, sondern nur einer Ueberarbeitung, welche sich damit zu befassen hätte, in verschiedenen Puncten den andern rechtlichen und wirthschaftlichen Anschauungen und Verhältnissen in höherem Maße entsprechenden Grundsätzen des deutschen Rechtes an Stelle der römischrechtlichen Eingang zu verschaffen. Damit dürfte auch die Grenze erreicht sein, bis zu welcher die Forderungen der Germanisten Anspruch auf Berücksichtigung haben können. Jeder Deutsche wird und muß ja ein volles Verständniß für den aus dem echten vaterländischen Gefühl entspringenden Wunsch besitzen, daß Deutschland ein Recht erhalte, in welchem jeder Satz ein Ergebniß des deutschen Rechtssinnes ist, in dem keine Vorschrift zu finden ist, deren Heimath außerhalb des deutschen Rechtslebens liegt. Allein die rauhe Wirklichkeit verbietet es, diesen Wunsch zu erfüllen, sie macht es dem Gesetzgeber einfach unmöglich, ihm nachzukommen. Vor die Wahl gestellt, ob wir ein Recht besitzen, das allerdings in vielen Puncten die Anschauungen des römischen in sich aufgenommen, in vielen aber doch ungewerkthaft den deutschrechtlichen zur Herrschaft verholfen hat, oder lieber unter den gegenwärtigen Rechtszustande weiter leben wollen, unter welchem für Millionen Deutsche das geltende Recht in einer fremden Sprache abgefaßt ist, kann es da wirklich zweifelhaft sein, nach welcher Richtung die Entscheidung ausfallen muß und ist? Es ist doch unvergleichlich besser, den deutschrechtlichen Anschauungen in gewissem Umfang Eingang in das gemeinsame Gesetzbuch zu verschaffen, als die Rechtsverschiedenheit des gegenwärtigen Zustandes weiter zu ertragen. Wie uns scheint, wird durch die hervorragende Bedeutung, welche man den kritischen Wünschen der Germanisten beilegt, der Wichtigkeit eines gewiß nicht minder bedeutungsvollen Punctes nicht die gebührende Beachtung zutheil, nämlich der unbedingten Nothwendigkeit, mit den zahllosen Vorbehalten, welche der Entwurf des Gesetzbuches wie auch der des Einführungsgesetzes zu demselben der Gesetzgebungsgewalt der Einzelstaaten einräumen wollen, entschieden zu brechen. Bezüglich dieses Puncts wird allerdings eine völlige Umarbeitung der betreffenden Bestimmungen nicht zu vermeiden sein, da anderenfalls die Rechtseinheit nur auf dem Papier und, genau genommen, auch da nicht einmal vorhanden sein würde. Nach den Erfahrungen, die man erst in jüngster Zeit bei dem Invalidenversicherungsgesetz gemacht hat, ist es geboten, diesem Puncte schon jetzt die ungetheilte Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit nicht abermals das Streben nach Erweiterung der Rechtseinheit eine Niederlage zu verzeichnen habe. Hierfür hat auch die öffentliche Meinung ein volles Verständniß, während sie den Wünschen der Germanisten doch im Ganzen sehr kühl, um nicht zu sagen, gleichgiltig gegenüberstand. Das Bürgerliche Gesetzbuch wird ebenso wenig dem Ideal entsprechen wie irgend ein anderes Gesetz, und auf einen Theil seiner Wünsche wird jeder im Interesse der Schaffung des Werkes Verzicht leisten müssen; daß es aber dem Ideal möglichst nahe komme, daß es so vollkommen wie nur immer möglich ausfalle, ist unser Aller Wunsch, der aber nur dann in Erfüllung gehen wird, wenn einseitige Vertretung jedes Standpunctes vermieden wird; die Einseitigkeit der Romanisten ist ebenso ein Nachtheil für die im Gange befindliche Dichtung wie die Einseitigkeit der Germanisten; es kann auch bei diesen Fragen sich nur darum handeln, zwischen beiden Meinungen die richtige Mitte zu suchen und zu finden.

Aus dem Zoologischen Garten.

„Kroo" und die sogenannten Menschenaffen.

* Leipzig, 8. Juni. Ein „Waldmensch", ein „Affenmensch" sollte, wie Manche zu behaupten sich unterfingen, jetzt im Zoologischen Garten zur Schau gestellt sein. Mit sichtlich, ein mauteres, freundliches Menschenkind von bescheidenen Manieren, von anziehendem Sinn ist es, das jetzt in unserem heimischen Thiergarten weilt, weit entfernt in seiner Erscheinung von dem auf die Placatsäulen gekleisterten, affenartigen Zerrbild. Freilich fehlt dem Mädchen der „Trias", denn das Antlitz der kleinen zweijährigen Siamesin ist über und über mit Härchen bedeckt, bald dichter, bald dünner, aber nirgends dringt sich bei dieser Behaarung das Zottige, Rauhe auf. Auch keine Spur von abstoßend Häßlichem an dem Kopfe. Wenn das freundliche Kind aus Siam im Lächeln die wulstig rothen Lippen aufwirft, ihre blendend weißen Zähne schimmern läßt und das mit gestrichenen Bändern umflochtene, dichte, tiefschwarze Haupthaar schüttelt, macht dieser kleine Feenkrüppel einen geradezu drastischen Eindruck. Das niedliche Geschöpf, welches Mutter Natur in ihrer verschwenderischen Güte mit reichlichster Behaarung bedacht hat, ordnet sich ungezwungen den normalen Menschen unter. Es wäre verwerflich, Kroo gar unter die Affen zu zählen. Die Hauptregenthümlichkeit der Kroo besteht in der ausgedehnteren Behaarung des Körpers. Eine Decke von mäßig langem, glänzend schwarzem Haar überzieht den Körper so vollständig, daß nur an wenigen Stellen, wie besonders an der Innenseite von Hand und Fuß, wo die Wollenhaftigkeit der Kanzeln auffällt, die gelblich braune Haut blußliegt. Das Gesicht ist besonders stark auf der Oberlippe und auf den Wangen behaart. Der Kopf und die niedrige Stirn sind fast bis auf die buschigen Augenbrauen herab mit dem für die mongolischen Völker charakteristischen tiefschwarzen, schlichten und glanzlosen Haar bedeckt. Aber auch der ganze übrige Körper, insbesondere Wangen, Kinn, Nacken und Mittelpartie des Rückens, trägt eine allerdings viel weniger dichte Hülle von weichem, schwarzen, ziemlich einen Centimeter langen, am Rücken noch längeren Haaren. Diese allgemeine Behaarung ist bei Kroo keine pathologische Erscheinung, sie hat dieselbe vielmehr von ihren gleichfalls dicht behaarten Eltern geerbt. Ihr Vater soll heute noch als hervorragendes Prachtstück am Hofe des Königs von Siam in hohen Ehren gehalten werden, während der nicht minder üppig behaarte Vater gestorben ist.

Die Behaarung Kroos ist nicht, wie das bei sämmtlichen, bisher bekannt gewordenen Haarmenschen (man zählt deren eine 30) der Fall war, von mangelhafter Zahnentwicklung oder gar gänzlichem Zahnmangel begleitet; Kroo hat ein vollständig normales Gebiß.

In zweiter Linie fällt noch mancherlei auf: die außerordentliche Gelenkigkeit der Finger, die Eingedrücktheit des Nasenrückens, die Geschlechtsbildung und das Vorhandensein sämmtlicher Backenzähne. An der übereinstimmend mit den Australiern mehr breitem wie hohem Nase fehlt höchst auffallenderweise, wie bei den anthropomorphen Affen der Nasenknorpel; in gleicher Weise ist das Ohr durchaus fleischig. Der Augapfel ist auffallend schön, die Iris funkelnd schwarzbraun. Eine sehr bemerkenswerthe Abweichung weist die Zahl der rippentragenden Rückenwirbel auf, welche bei Kroo nicht 12, sondern 13 beträgt, worin sie zwar also nicht dem Orang-Utang Asiens, wohl aber dem Chimpanse und Gorilla Afrikas gleichkommt. Die Füße endlich, an denen die zweite Zehe länger ist, als die abstehende große Zehe, sind fast ebenso gelenkig und zum Greifen geschickt wie die Hände, eine Erscheinung, welche wir allerdings mehr oder minder ausgebildet bei fast allen barbärischen Völkern finden, wie Kaffern, Kubiern ꝛc. Trotz dieser so wenig gesegmäßigen Körperbildung ist die geistige und gemüthliche Veranlagung Kroo's eine durchaus normale. Sie besitzt einen hellen klaren Verstand und ein gutes empfindsames Herz.

Fragen wir nach einer Erklärung der jedenfalls auffälligen Erscheinung, so haben wir in Kroo zweifelsohne das bisher fehlende Mittelglied zwischen Mensch und Affe nicht vor uns. Vielleicht dürfen wir jene körperlichen Besonderheiten, wenigstens zum Theil, wie die Gelenkigkeit der Hände und Füße, als isolirte besonderer Lebensverhältnisse zurückgewachene thierische Fertigkeiten auffassen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit werden wir in ihnen körperliche Reliquien jenes thierischen Urzustandes erblicken, in welchem sich einst, worauf auch seine embryonale Entwickelung hindeutet, der Mensch befand, über den er sich im Laufe der ungezählten Jahrtausende geistig und sittlich in seiner Gesammtheit so hoch erhoben hat, daß es als ein mühsiges Beginnen erscheinen muß, in verstecken Erdwinkeln nach einem etwa noch erhaltenen Mittelgliede, wenigstens was die geistig-sittliche Entwickelung anbelangt, zu suchen.

Wenn Kroo vielfach als „Affenmädchen" bezeichnet, wenn von ihr gesagt wird, es sei ganz bedauert und dem Affen ähnlich, so ist dies in des Wortes höchster Bedeutung nicht aufzufassen; auch in Europa giebt es manche stark behaarte Menschen und für die ohnedies in üblen Geruch gekommene Affenthesis bietet das kleine hinterindische Mädchen auch nicht den geringsten Stützpunct. Mit einem Affenmädchen haben wir es also hier nicht zu thun, aber mit einem interessanten Menschenkinde, das einem bisher wenig bekannten asiatischen Volksstamme angehört, und welches den Beweis liefert, daß alle Menschen, mag ihre Farbe und ihr Knochenbau auch verschieden sein, doch in den Hauptmerkmalen, welche den Menschen von den Thieren unterscheiden, übereinstimmen.

Von großem Interesse für die Besucher ist es, gleichzeitig mit Kroo einige hochentwickelte Affentypen kennen zu lernen, deren Vertreter aus dem Besitz des hier lebenden Herrn Baron von Fircks gegenwärtig dem Zoologischen Garten zur Ausstellung überwiesen wurden. Sie erbringen den allerbesten Beweis, daß wir es bei Kroo mit einem scharf ausgeprägten „Haarmenschen", nicht aber mit einem Affenmenschen zu thun haben. Welche weite unüberbrückbare Kluft gähnt doch noch zwischen dem Orang-Utang, zwischen dem Chimpansen und der niedlichen Kroo.

Im sogenannten „Völkerhotel" des „Zoologischen Gartens", dort wo einst Prinz Dido von Dahomey logirte, wo „Puppen" und „Bella Cola-Indianer", „Sioux" und „Singhalesen" nach einander Einkehr genommen haben, sind „Kroo", ein rothhaariger „Orang-Utang" und ein schwarzhaariger Chimpanse zur Schau gestellt.

Die beiden allerliebsten Affenbengel werden wie Kinder gehalten; beide, mit der Flasche großgezogen, spielen mit einander und balgen sich, daß es nur so seine Art hat. Lange Burnus von Flanell und rothe Fez schützen sie an kühlen Abenden, ehe sie in ihre mit Schiebefenstern versehenen Schlafkisten zu kriechen pflegen. Die beiden neuen Ankömmlinge führen auch ihr eigenes Mobiliement, einen Tisch und einen Schaukelstuhl mit sich. Ihr Speisezettel ist ein ziemlich reichhaltiger, denn die Versuche, welche Herr Baron von Fircks in Bezug auf die Ernährung der seltenen Affen angestellt hat, führten zur Wahl einer ganz annehmbaren Speisecombination: Morgens besonders zubereitete Milch, Mittags Reis oder Graupen in Bouillon, Erbsensuppe oder Nudelsuppe, hauptsächlich aber Tomp's Kraftgries, Abends Fleisch (Kalbsbraten ꝛc.) und Milch. Ein kleiner Congo-Neger pflegt die Affen. Zur Belustigung der letzteren hat sich den beiden Menschenaffen noch ein Meeret-Affe zugesellt.

Welch' eigenartiger Anblick und welch' seltsame Zusammenstellung bieten nun diese Affen in Gegenwart Kroo's! Die ganze Theorie, welche hinsichtlich der Einreihung Kroo's als jetzt aufgefundenes, bisher noch fehlendes Glied in der Kette der Menschenentwickelung von mancher Seite gelehrt worden ist, fällt unter der Last dieser Beweise als unhaltbar zusammen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

Nachdruck verboten.

L. Leipzig, 6. Juni. (Mordprocesse.) Vom Schwurgerichte Meiningen wurden am 22. März der Nagelschmied Elias Rommel aus Steinbach-Hallenberg und der Schlosserzeile Richard Pfeffer zum Tode verurtheilt, weil sie am 9. December v. J. den Forstläufer Engelhardt gemeinschaftlich ermordet haben. Während Pfeffer sich bei dem Urtheil beruhigte, legte Rommel Revision ein, welche heute vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Die Beschwerde ging dahin, daß sein Mord vorliege, da der Beschwerdeführer dem Engelhardt mit einem nicht zu starken Knüppel nur zwei Schläge über den Kopf versetzt habe, wodurch der Tod nicht eingetreten sein könne. Außerdem wurde noch eine Rüge vorgebracht, in welcher eine Zeugenaussage bemängelt wurde. Die eine Rüge erwies sich jedoch so unbegründet wie die andere, das Reichsgericht verwarf deshalb die Revision als unbegründet. — In derselben Sitzung wurde die Revision des wegen Mordes angeklagten, aber nur wegen Todtschlages verurtheilten Sattlers Gustav Kunze aus Merseburg verworfen. Das Schwurgericht in Halle a/S. hat ihn am 6. April zu 6 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Die Revision behauptete, infolge des dem Angeklagten angeborenen Schwachsinns sei die Einsicht desselben so sehr abgeschwächt, daß man ihn mit einem 14jährigen Kinde auf eine Stufe stellen müsse und nach §. 57 des Strafgesetzbuchs nur auf Gefängnißstrafe erkennen dürfe. Das Reichsgericht begründete die Verwerfung der Revision damit, daß ein Grundsatz, wonach erwachsene Personen mit schwächeren Geisteskräften als Kinder anzusehen sind, nicht existire.

L. Leipzig, 6. Juni. (Concurrenz-Manöver.) Der Papier- und Hülsenfabrikant Adlhelm in Reichenbach war bestrebt, neue Vervollkommnungen in der Fabrikation einzuführen und trachtete danach, einen Werkmeister aus der Concurrenzfabrik von Schneider in Werdau, einer älteren Firma, zu bekommen. Er wandte sich zunächst an einen Papierhändler, damit dieser ihm eine solche Person verschaffe, denn aber, da dieser ablehnte, erließ er in einer Zeitung ein entsprechendes Inserat. Der Sohn und Geschäftsführer des Fabrikanten Schneider, Herr Wilhelm Schneider, durchschaute sofort die Absicht seines Gegners und war bemüht, dessen Pläne zu durchkreuzen. Mit seinem Bruder Bruno und seinem Procuristen Adolf Damm verabredete er deshalb Folgendes. Im Einverständniß mit ihrem Arbeiter Blechschmidt sollte einer von ihnen an Adlhelm schreiben und als Blechschmidt seine Dienste anbieten. Der Brief ging ab und hatte zur Folge, daß Bl. brieflich eingeladen wurde, nach Reichenbach zu kommen. Derselbe gab den Brief dem Wilhelm Schneider, und dieser stellte sich dann dem Adlhelm als Blechschmidt vor. Adlhelm ließ durchblicken, daß es ihm darauf ankomme, die besonderen Einrichtungen und Methoden der Schneider'schen Fabrik kennen zu lernen und war bereit, den angeblichen Blechschmidt in seine Dienste zu nehmen. Schneider schloß denn auch in der That einen Dienstvertrag mit ihm ab, ehe er abreiste. Zu Hause angekommen, ließ er denn auf Anrathen des Damm, der ihm sagte, die Geschichte müsse doch wieder aus der Welt geschafft werden, einen zweiten Brief mit der Unterschrift „Blechschmidt" an Adlhelm ablaufen, in welchem der Schreiber mittheilte, er habe bereits eine feste Stelle und müsse deshalb auf die angebotene verzichten. So wäre nun die für Adlhelm nicht gerade angenehme Angelegenheit erledigt gewesen, wenn derselbe seine Erfahrungen für sich behalten hätte. Da dies aber nicht der Fall war, so erhob auch der Staatsanwalt des Sachverhalt und erhob gegen die Brüder Schneider und den Procuristen Damm Anklage wegen Urkundenfälschung aus §. 267. Das Landgericht Plauen sprach jedoch am 2. März sämmtliche Angeklagte von Strafe und Kosten frei, da Wilhelm Schneider sich der Rechtswidrigkeit seines Thuns nicht bewußt gewesen sei und die beiden anderen Angeklagten wegen Mittheiterschaft nicht verurtheilt werden könnten, da eine strafbare That nicht vorliege. In den Gründen wurde gesagt, die Angeklagten hätten in dem Inserate Adlhelm's eine Gefährdung ihrer Interessen erblickt und ihre Absicht sei darauf gerichtet gewesen, einen bestehenden Rechtszustand zu ändern und fremde Rechte zu beeinträchtigen. Wilhelm Schneider habe vielmehr in dem Bewußtsein gehandelt, daß er durch erlaubte Selbsthilfe gegen ein auf Schädigung der Firma seines Vaters gerichtetes Unternehmen sich schütze. Da der erste Brief mit Zustimmung des Blechschmidt geschrieben sei, so könne nicht angenommen werden, daß durch denselben in eine fremde Rechtssphäre eingegriffen werde. Wenn bei dem zweiten Briefe eine spezielle Erlaubniß des Blechschmidt nicht eingeholt worden sei, so sei auch in diesem Falle Wilhelm Schneider sich nicht bewußt gewesen, in fremde Rechte eingegriffen, da der zweite Brief eine Consequenz des ersten war. Eine Absicht der Täuschung, um fremde Rechte zu verletzen, könne nach keiner Richtung hin angenommen werden, da auf Seiten Schneider's natürlich nicht die Absicht bestanden habe, Adlhelm über die Richtigkeit des abgeschlossenen Vertrages im Unklaren zu lassen. — Gegen dieses Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Es wurde ausgeführt, daß es nicht genüge, wenn nur der Mangel des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit festgestellt sei; es habe auch festgestellt werden müssen, daß sich der Angeklagte der Rechtswidrigkeit des angewendeten Mittels nicht bewußt gewesen sei. — Das Reichsgericht (3. Strafsenat) verwarf indessen in seiner heutigen Sitzung die Revision als unbegründet, da das Nichtvorhandensein der Thatbestandsmerkmale des §. 267 in ausreichender Weise festgestellt sei.

Vermischtes.

* — Die am 7. Juni ausgegebene Marienbader Curliste weist 3043 Personen auf.

— Ein stenographisches Kunststück. Auf dem bei Gelegenheit des Besuches des Königs Umberto in Berlin dem italienischen Ministerpräsidenten vom Reichstage gegebenen Ehrengastmahle stenographirte der Reichstagsstenograph Dr. Engel, wie das „Archiv für Stenographie" mittheilt, die italienisch gehaltene, ziemlich schnell gesprochene Rede Crispi's auf die einfachste Weise von der Welt, indem er sogleich Wort für Wort aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzte, so daß später nur der Satz umzuarbeiten war. Die am späten Abend gehaltenen Reden standen auf diese Weise in treuem Wortlaut am nächsten Morgen in allen Berliner Zeitungen. Herr Dr. Engel erklärt, daß er diese Art stenographischer Aufnahme fremdsprachlicher Reden — natürlich nur solcher, auf deren deutschen Wortlaut es schließlich ankommt — für praktischer halte, als die mühsamen und doch meist mißlingenden Versuche, mit fremdsprachigen Stenographiesystemen nachzuschreiben. Bei der Seltenheit der Fälle, in denen ein Stenograph gezwungen ist, eine Rede in fremder Zunge aufzunehmen, lohnt es sich für ihn kaum, sich eine eigene Stenographie dafür anzueignen. Die selbstverständliche Voraussetzung ist freilich, daß man die betreffende fremde Sprache genau kennt und an ihre Laute auch beim schnellen Sprechen gewöhnt ist. Sonst versagt die schlauste Stenographie und die größte Uebung die Dienste.

— Vor einigen Tagen kam, wie die „Wiener Presse" berichtet, in die Großwardeiner Synagoge ein Jude aus der Bukowina, der seither, ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen, fortwährend betet. Niemand vermag ihn in seiner Andacht zu stören, und wenn man ihn auffordert, den Tempel zu verlassen, legt er sich platt auf die Erde und rührt sich nicht. Viele Neugierige staunen den fremden Mann und dessen unermüdliche Andacht an.

— Als deutscheste Stadt der Vereinigten Staaten darf Tell City, Ind., gelten. Wie der „Tell City Anzeiger" berichtet, ist mit nur einer Ausnahme, des Stadtanwalts, die Muttersprache aller städtischen Beamten die deutsche. Der Mayor, Clerk und zwei Mitglieder des Stadtrathes sind Deutsch-Schweizer, der Schatzmeister Sohn eines solchen, von den übrigen vier Stadträthen sind drei und der Assessor in Deutschland geboren und einer der Sohn eines eingewanderten Deutschen. Der neue Postmeister ist ebenfalls ein eingewanderter Deutscher, und es ist sehr leicht möglich, daß auch der andere Bundesbeamte, der Richter, einen Deutsch-Amerikaner zum Nachfolger bekommen wird. Der „Illinois Staatszeitung" wird ferner mitgetheilt, „daß die Verhandlungen des Stadtrathes in deutscher Sprache geführt, in englischer Sprache aber protokollirt werden. Sonntagsheuchelei, Temperenz und Muckerthum finden hier keinen Boden. Diese schweizerische Ansiedlung, im Jahre 1858 gegründet, liegt am Ohio-Fluß, 63 Meilen oberhalb Evansville und ist seit dem 1. Januar 1889 durch eine Zweigbahn mit der „Louisville & St. Louis Air Line" verbunden. Tell City ist unstreitig eines der niedlichsten, reinlichsten und gemüthlichsten Städtchen am ganzen Ohio, daher die vielen Ausflüge dahin.

— Aus einem Städtchen von New-Hampshire, wo das Fälschen der Specereiwaaren ganz besonders schwunghaft betrieben wird, erzählen amerikanische Blätter folgendes Geschichtchen: Ein Herr kaufte sechs Pfund Zucker und fand denselben stark mit Sand vermischt. Am nächsten Tage schlug er folgende Notiz an: „Zur Beachtung! Ich habe von einem hiesigen Grocer sechs Pfund Zucker gekauft. Aus diesem habe ich ein Pfund Sand genommen. Wenn der betreffende Hallunke mir sechs Pfund wirklichen Zucker schickt, so will ich ihn nicht bloßstellen." Und siehe da! am nächsten Tage wurden fünf Packete mit je sechs Pfund Zucker in der Wohnung des Klageführers abgegeben — sie kamen von sämmtlichen fünf Grocers, welche in dem Städtchen hausen.

— Krebsbehandlung durch Elektricität. Nach einem Bericht des „British Medical Journal" gelang es dem Dr. English Parsons, Assistenten beim Frauenkrankenhaus im Chelsea, auf elektrischem Wege dem Umsichgreifen der Krebskrankheit Einhalt zu thun. Er heilt also den Krebs an sich nicht, hält ihn aber in solchen Grenzen, daß die Patienten ihren Beschäftigungen nachgehen können und voraussichtlich längere Zeit am Leben erhalten werden. Die Kranken werden behufs Vornahme der Elektrisirung betäubt, worauf man durch die Geschwulst und das umliegende Zellengewebe in Pausen einen sich fortwährend steigernden, schließlich sehr kräftigen Strom mit Hilfe von dünnen isolirten Nadeln leitet. Die Behandlung ist auf jeden Körpertheil anwendbar. Das Blatt beschreibt vier Fälle genauer, bei denen die Behandlung Erfolg gehabt haben soll.

Druckfehler-Berichtigung.

Im gestrigen Leitartikel ist zu lesen Spalte 2, Zeile 2 von oben: „das chemische Präparat des Herrn Bamberger hätte Gestalt ꝛc."

Ein Prospect der Verlagshandlung von Martin Oberdörffer in Leipzig über das daselbst erscheinende Werk „Die Geschichte der Berliner Bewegung" befindet sich bei der Gesammt-Auflage der vorliegenden Nummer als Extrabeilage.

Eine weitere Extrabeilage, betreffend „Dr. Schindler-Barnay's Reductions-Cur für Fettleibige", enthält die vollständige Auflage der heutigen Ausgabe.

Die wohlthuende Wirkung des seit vielen Jahren rühmlichst bekannten Königtrank wird in überzeugungstreuer Weise durch einen Prospect, welcher der heutigen Nummer dieses Blattes beiliegt, zum Ausdruck gebracht. — Wir machen unsere geehrten Leser auf denselben besonders aufmerksam.

Der Königtrank ist in Leipzig stets vorräthig bei R. Lux, Hof-Apotheke „zum weißen Adler".

Kaiserhof Leipzig.
Neu eröffnet. Hotel I. Ranges. Neu eröffnet.
An den Promenaden. Besitzer: Robert Börner. An den Promenaden.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Brühl 2, Gr. Tuchhalle seit 1878. Mäßige Preise, günst. Bedingungen. Fernspr. 682.

Patentbureau J. Morgner, Civil-Ingenieur, Leipzig, Reichsstr. 10. Begr. 1877.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Bauzeichnungen
fertigt und Bauleitungen übernimmt
Paul Richter, Architekt, Salomonstraße 11, I.

Langbein's Galvanisches Institut
Leipzig, Tösener Weg 9/11.
Vergoldung, Versilberung, Vernickelung ꝛc. ꝛc.
neuer und gebrauchter Tafelgeräthe,
Haushalts-, Gebrauchs- und Luxus-Gegenstände elegant u. dauerhaft.

Guido Schorler,
Lindenau, Turnerstr. 36,
Cementwaarenfabrik und
Specialität:
Beton-Ausführungen
für Fußboden, Trottoirs, feuerfeste Decken, Gewölbe zwischen Träger, Fundamente, Bassins, wasserdichte Erker, unter Garantie.

Hausabputz mit eigenem Leitergerüst. Franz, Maler, Moritzstr. 2.

Hausabputz fertigt L. Faulwetter, Neudn. Str. 14, Leipzig.

Patent. **Grudeofen** Patent.
Plagwitz, Albertstr. 45. Leipzig, Katharinenstr. 16.

Gummi- Waaren- Fabrik. chirurg. Specialit. **Paris.**
Feinste Specialitäten.
Zollfr. Versandt durch W. H. Mielck, Frankfurt a/M. Kaufhof.
Special-Preisliste gegen 20 ₰ Portoauslage.

Einem hageren Körper zu angenehmer Fülle zu verhelfen, gelingt nur einer Nahrung, welche mehr Nährstoff im Körper zurückläßt, als diesen durch den Lebensprocess entzogen wird. In dieser Hinsicht leistet Kemmerich's Fleisch-Pepton gute Dienste, wenn man es als Belag auf Brot oder als Zusatz zur Suppe, Saucen, Wein, Cacao u. s. w. neben der gewöhnlichen Nahrung genießt. Vermöge seines hohen Eiweißgehaltes ist es im Stande, die gesammte Eiweißmenge, welche wir sonst im Fleisch, Eier u. s. w. aufnehmen, zu ersetzen und die Bildung der Gewebe, wie den Fettansatz in hohem Maße einzutreten zu lassen.

Man warte nicht bis es zu spät ist, sondern wende selbst bei gering erscheinenden Verdauungsstörungen, wie Verstopfung, Blutandrang, Kopfbeschwerden, Blähungen, Mißgeschmack etc. etc., sofort die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen, welche à Schachtel 1 ℳ in den Apotheken erhältlich sind, an, dann wird man schweren und langwierigen Krankheiten vorbeugen.

Kais. Rath Dr. Schindler-Barnay's Marienbader Reductionspillen ermöglichen die Entfettungscur ohne Verpflichtung und Unbequemlichkeiten mit sicherem Erfolge, beheben die Atemnoth und durch die Entleerung der Blutgefäße von herzgroßen Fettdrüsen, die Wallungen, Circulationsstörungen und die darin begründete Neigung zum Schlagflusse. Vielen Consumenten sind die Marienbader Reductionspillen zur Hintanhaltung der gräßlichen Folgen übermäßiger Corpulenz unentbehrlich und gebrauchen solche auch nach Beseitigung des Uebels periodisch zur Verhütung von Rückfällen.

In Leipzig in der Engelapotheke; Hofapotheke; Alberiapotheke; Lindenapotheke; Apotheke z. Hirschen; Apotheke zum weißen Adler; in Reudnitz bei Apoth. Dr. Koch (Johannis-Apotheke).

Kirchliche Nachrichten.

1. Pfingstfeiertag.

350jährige Jubelfeier der Einführung der Reformation in Leipzig.

Thomaskirche: Früh 9 Uhr Herr Superintendent D. Punk, Festgottesdienst und Einweihung der Thomaskirche.
Abends 6 Uhr Herr Dr. Krömer, nach der Predigt Communion bei Herrn Dr. Sappe, Beichte ½6 Uhr.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

E. W. Polz (Expedition des Leipziger Tageblattes) Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . . 153.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Mühlgasse).
Postamt 5 (Neumarkt 16).
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
Postamt 7 (Sankt. Steinweg.)
Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Hedwigstraße).
Postamt 11 (Kärnerstraße).
Postamt Leipzig-Reudnitz (Sommerfelder Straße 2).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und Leipzig-Reudnitz sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.
2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.
3) Die Dienststunden der sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen